



Ausschreibung Arbeitsstipendien für Einzelkünstler:innen

**EUR 1.500 pro Monat
Details gibt's hier!**

Bildende Kunst

Tel. 0662 8072 3422

www.stadt-salzburg.at/kultur
#wirlebendiestadt

Eine Zielsetzung der Kulturstrategie UNSA Salzburg ist die Verbesserung der Rahmenbedingungen und Entwicklungsmöglichkeiten für Kunsttätige in der Stadt Salzburg.

Angestrebt wird eine Weiterentwicklung der Struktur- und Prozessförderung, um die Chancen für Kunst- und Kulturschaffende, Studierende und junge Kreative nachhaltig zu verbessern. Eine wichtige Maßnahme hier ist der Ausbau von Stipendienprogrammen.

Die Stadt Salzburg schreibt daher für 2026 Arbeitsstipendien für Einzelkünstler*innen in der Sparte „Bildende Kunst“ in Höhe von € 1.500,-- / Monat aus. Die maximale Laufzeit der Stipendien beträgt zwei Monate. Es werden maximal 5 Stipendien vergeben.

Die Anzahl der zu vergebenden Stipendien richtet sich nach den jährlich verfügbaren budgetären Mitteln.

Das Arbeitsstipendium kann für folgende Vorhaben beantragt werden:

- konkrete künstlerische Projekte, bzw. die Weiterentwicklung oder Fortsetzung einer Arbeit
- Konkrete künstlerische Projekte, die den Rahmen der üblichen künstlerischen Tätigkeit überschreiten. z.B. Mehraufwand aufgrund eines für das Projekt nötigen Ortswechsels oder
- eines anderen besonderen finanziellen oder zeitlichen Aufwandes

Formale Kriterien:

- Hauptwohnsitz in Salzburg (aktueller Nachweis) ODER
- nachgewiesene durchgehende künstlerische Präsenz und Aktivität in der Stadt Salzburg seit mind. 2 Jahren ODER
- geplantes Projekt steht in inhaltlichem Bezug zur Stadt Salzburg
- Mindestalter 19 Jahre

Für die Vergabe des Arbeitsstipendiums sind die Qualität der bisherigen künstlerischen Arbeiten und das geplante künstlerische Arbeitsvorhaben ausschlaggebend. Es werden professionelle Künstler:innen gefördert, die einen nachweislichen künstlerischen Werdegang vorlegen können. Pro Bewerber:in und Kalenderjahr kann nur ein Stipendium aus unterschiedlichen Sparten (Musik, Theater, Literatur, Film/Medienkunst, bildende Kunst, Tanz/Performance/Circus) zuerkannt werden

Einreichunterlagen:

- Vollständig ausgefülltes Bewerbungsformular
- Nachweis des Wohnsitzes ODER
- Nachweis der künstlerischen Präsenz in der Stadt Salzburg seit mind. 2 Jahren
- Künstlerische Vita
- Arbeitsproben (exemplarisch, max. 10 Seiten)
- Motivationsschreiben / Begründung der Bewerbung
- Beschreibung des geplanten Arbeitsvorhabens während der Laufzeit des Stipendiums (1 bzw. 2 Monate) inkl. Zeitplan

Das eingereichte Projekt darf nicht bereits im Rahmen einer Projekt- oder Jahresförderung finanzielle Unterstützung durch die Stadt Salzburg erhalten haben.

Wichtige Informationen zur Einreichung:



Laden Sie die
vollständigen Unterlagen
unter folgendem Link hoch:

<https://cloud.stadt-salzburg.at/s/YIDf6FYmmHaYaGm>



Reduzieren Sie die Datenmenge soweit wie möglich und reichen Sie keine hochauflösten Dateien ein

- Laden Sie keine Videos hoch. Übermitteln Sie stattdessen Links zu externen Videoportalen (YouTube, Vimeo etc.)
- Um die Übersichtlichkeit zu gewähren und korrekte Zuordnung der Unterlagen zu ermöglichen, benennen Sie die Dokumente bitte einheitlich mit NAME_Dateiinhalt.
- Bitte laden Sie die Dateien nur einmal hoch. Sie erhalten keine Rückbestätigung. Die Liste der hochgeladenen Dateien wird im unteren Bereich der Upload-Seite eingeblendet.



- Die vollständigen Bewerbungsunterlagen müssen fristgerecht zum Einreichtermin hochgeladen sein. Unvollständige Bewerbungsunterlagen werden nicht berücksichtigt.
- **Einreichschluss: Freitag, 27.03.2026**

Die Auswahl der Arbeitsstipendien erfolgt durch den Fachbereich auf Basis der eingereichten Unterlagen. Die Bewilligung oder Ablehnung des Arbeitsstipendiums wird schriftlich mitgeteilt. Eine Begründung für die Ablehnung erfolgt nicht. Einreichungen, die die formalen Kriterien nicht erfüllen werden nicht bearbeitet.

Das Stipendium muss im Laufe des Jahres 2026 konsumiert werden. **Spätestens zwei Monate nach Ablauf des Stipendiums** ist der formlose **Nachweis der widmungsgemäßen Verwendung des Stipendiums** an die Abteilung Kultur, Bildung und Wissen zu erbringen. Dies erfolgt in **Form eines schriftlichen Arbeitsberichts (max. 10 Seiten)**. Mit dem Stipendium wird allein der zeitliche Aufwand des/der Antragstellerin für das Projekt finanziert. Dieser muss durch Belege nicht nachgewiesen werden.

Darüber hinaus soll nach Möglichkeit bei Veröffentlichungen von Projekten, die mit Hilfe des Arbeitsstipendiums entstanden sind, auf die Förderung durch die Stadt Salzburg in geeigneter Form hingewiesen werden.

Das Arbeitsstipendium kann zurückgefordert werden, wenn der/die Antragsteller*in das Stipendium zu Unrecht, insbesondere durch unrichtige Angaben erlangt hat.

Der Rückzahlungsanspruch besteht auch, wenn das Stipendiengeld bereits verwendet wurde.

Hinweis zur Verwendung der personenbezogenen Daten

Der/die Bewerber:in nimmt zur Kenntnis, dass die Stadtgemeinde Salzburg - bei positiver Entscheidung - den Namen, den Stipendiumszweck, die Art und Höhe des Stipendiums im Internet und in Berichten (z.B.: Kultur- und Sozialbericht) zum Zwecke der Offenlegung der Verwendung von öffentlichen Geldern veröffentlicht sowie für statistische Zwecke bekannt gibt. Der/die Bewerber:in nimmt weiters zur Kenntnis, dass die im Zusammenhang mit der Bewerbung bekanntgegebenen Daten – bei positiver Entscheidung - zum Zwecke der weiteren Bearbeitung und Verwaltung im Aktenverwaltungssystem und in der internen Adressdatenbank der Stadtgemeinde Salzburg verarbeitet werden und dass aufgrund geltender Rechtsvorschriften für Kontrollzwecke eine Datenweitergabe an das Kontrollamt, den Rechnungshof andere Stadt-, Landes- und Bundesstellen und die Europäische Union erforderlich werden kann. Auf die damit im Zusammenhang stehende Datenschutzerklärung (www.stadt-salzburg.at/datenschutz) wird ausdrücklich verwiesen.